

# Neuhausen : aktuell



Nummer 5 | Donnerstag | 04. Februar 2021

## Jahresrückblick 2020



Den Jahresrückblick 2020 finden Sie in der Mitte dieses Mitteilungsblattes als herausnehmbares Heft.



## Bürgerservice

### Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen  
Schlossplatz 1  
73765 Neuhausen auf den Fildern  
Tel. 07158 1700-0  
Fax: 07158 1700-77  
info@neuhausen-fildern.de  
www.neuhausen-fildern.de

### Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen.

Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

### Bürgersprechstunde:

**Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.**

## Inhaltsübersicht

### In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	5
■ Suchen & Finden	5
■ Fundsachen	5
■ Verkehrsinfo	5
■ Amtliche Bekanntmachungen	8
■ Landkreis Esslingen	9
■ Standesamtliche Mitteilungen	9
■ Jubiläen	--
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	10
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	11
■ Jugendzentrum	15
■ Ostertagshof	15
■ Kirchen	15
■ Parteien	19
■ Rettungsdienste	21
■ Vereine	21
■ Überörtliche Vereine	25
■ Jahrgänge	--
■ Sonstiges	25

## Notrufnummern

<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Polizeinotruf</b>	<b>110</b>
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

## Wichtige Informationen

### Rathausöffnung unter Pandemiebedingungen

Das Rathaus hat wie in den vergangenen Monaten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch - auch im Bürgerbüro - unbedingt einen Termin. Entweder telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses (Frau Weidner), Tel. 07158/1700-0. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske. Aufgrund der aktuellen Lage und um den Dienstbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwechselnd und zeitweise im Homeoffice. Erreichbar sind wir am einfachsten per E-Mail.

### Vollverteilung

Das Mitteilungsblatt wird diese Woche (KW 5) an nahezu alle Haushalte in Neuhausen verteilt. Die nächste Vollverteilung ist für die Kalenderwoche 11 geplant. In der Woche vor Ostern (KW 13) wird der Redaktionsschluss vorverlegt auf Montag, 29. März 2021, 10 Uhr.

### Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de). Die Kreisimpfzentren haben geöffnet, allerdings gibt es derzeit nur eine sehr eingeschränkte Anzahl an Impfdosen. Eine Terminvereinbarung ist möglich unter 116 117 oder online [www.landkreis-esslingen.de/start/service/corona.de](http://www.landkreis-esslingen.de/start/service/corona.de).

Aktuelle Informationen, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen, die Nummern von Krisentelefonen und Links zu Informationen rund um das Thema Impfen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de).

## Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee
- Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Tiefbau (w/m/d)
- Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Pädagogische Betreuungskraft (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

[www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote](http://www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote)

## Verschenkbörse

Wer funktionsfähige Gegenstände verschenken möchte, kann dies über unsere Verschenkbörse im Mitteilungsblatt. Bitte wenden Sie sich an Frau Weidner, Tel. 07158/1700-0. Das Angebot wird dann zusammen mit Ihrer Telefonnummer veröffentlicht.

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: [www.eblattle.de](http://www.eblattle.de)

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

**Redaktion:** Elke Eberle  
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:  
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

[aktuell@neuhausen-fildern.de](mailto:aktuell@neuhausen-fildern.de)  
**Verantwortlich** (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048,

**Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

**Anzeigenannahme:** Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Erich Bolich ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden, für ihn nachgerückt ist Harald Wittmann (beide SPD)**

## „Zum Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner“

Mehr als 45 Jahre lang war Erich Bolich ununterbrochen für die SPD im Gemeinderat. Am Ende der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Weihnachtspause verkündete Erich Bolich öffentlich seinen Wunsch, aus dem Gremium auszuscheiden. „Sich mehr als 45 Jahre ununterbrochen als Gemeinderat zu engagieren – das ist eine Leistung, die ihresgleichen sucht und sich so leicht nicht findet. Sie haben mit Ihren Impulsen und Entscheidungen die Gemeinde wesentlich mitgeprägt. Dafür möchte ich Ihnen meinen herzlichen und ganz persönlichen Dank aussprechen. Außerdem danke ich Ihnen im Namen des Gremiums, der Einwohnerschaft und der Verwaltung für Ihr großartiges Engagement“, würdigte Bürgermeister Ingo Hacker die außergewöhnliche Lebensleistung von Erich Bolich. Die Städtepartnerschaft zu Péronnas und die Arbeit im Partnerschaftskomitee war für ihn immer eine Herzenssache. Er ist auch vielen Vereinen intensiv verbunden, besonders dem FVN. Bereits 2008 wurde ihm für seine beispielhaften Verdienste das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. „Selbstverständlich haben wir vor meinem Ausscheiden die Nachfol-



ge geregelt“, sagte Erich Bolich. Für ihn rückte in der ersten Sitzung im Jahr 2021 Harald Wittmann in das Gremium nach. Er war bereits von 2009 bis 2019 für die SPD im Gemeinderat aktiv. Obligatorisch ist die öffentliche Verpflichtung eines neuen Gemeinderates auf das Amt. Unter anderem gelobt ein Gemeinderat die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die Rech-

te der Gemeinde zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Mit den Worten „Ich gelobe es“, bestätigte dies auch Harald Wittmann. Im direkten Anschluss an die Verpflichtung sagte Bürgermeister Ingo Hacker: „Herzlichen Glückwunsch. Ich freue mich auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.“

### Wichtige Informationen zur Grundrente

## Warnung vor Trickbetrüchern

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Ge-

schäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Die Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus in Neuhausen findet bis auf Weiteres **nicht statt**. Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sollen persönliche Beratungen vermieden werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie weiterhin kostenlos in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Klärung des Rentenkontos.

**Wichtig: Rentenansprüche können auch telefonisch gestellt werden.**

Für Anfragen und Anmeldungen steht Ihnen der Versichertenberater Hans Lang unter Telefon 0711/3430107 gerne zur Verfügung (bitte mit Angabe der Versicherungsnummer).

## An alle Landesfamilienpassbesitzer

Die Gutscheinmarken für das Jahr 2021 sind da und können ab sofort beim Bürgerbüro, Rathaus – **durch Vorlage des Landesfamilienpasses** (und ggf. Nachweise der Anspruchsvoraussetzungen) zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigend sind, die mit einem oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

### Leistungsbereich:

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutsches Museum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechnen zu **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ - **auch mehrfach im Jahr** - kostenfrei besucht werden. *Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.*

Da seit 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren.

Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Der Vergünstigung durch den Gutschein „Wilhelma“ **ist derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass in der Zeit vom **01.03. bis 31.10.2021** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In den übrigen Zeiten gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20.03.2021** und endet am **01.11.2021**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 13.06.2021 oder am 12.09.2021** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im Europa-Park Rust nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber **am Dienstag, 12.09.2021** mit dem Gutschein und

einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5-Euro-EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

**Der Gutschein für das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit.** Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2021 oder November 2021 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 € (statt 11 €) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 €).

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für **6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **27.02. - 28.03.2021** und der zweite vom **02.07. - 12.09.2021**.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheinhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Den Gutschein SENSAPOLIS gibt es aktuell nicht mehr.

**Neu hinzugekommen sind:**

**Markgräfler Museum in Müllheim.** Das Markgräfler Museum Müllheim ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht Erwachsenen einen ermäßigten Eintritt für **1 Euro (statt 3 Euro)**, Kinder haben freien Eintritt.

**Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte.** Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaber für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 Euro Rabatt.

Auf der **Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration** ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) sind unter „Soziales“ > „Familien“ > „Leistungen“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Ihre Gemeindeverwaltung



**Verschenkbörse**

**Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung**

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Umwelt im Abschnitt Verschenkbörse abgerufen werden. Außerdem besteht dort für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Gegenstand, den Sie verschenken möchten, mit dem entsprechenden Ausschreibungsformular direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Weidner.

**07** Mehrere Filme auf VHS-Video-kassetten, Tastatur Max Data Cherry Keyboard, Tel. 947337

- 08** Eckbankgarnitur, Tel. 63107
- 09** Waschbecken weiß, B 60 cm, T 45 cm, Tel. 1864684
- 10** Glasregalböden 30 x 80 cm, 8 mm stark, Tel. 5199
- 11** Cycas Palme, Tel. 63709

**Suchen & Finden**

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Weidner, wenden. Entweder schriftlich über [weider@neuhausen-fildern.de](mailto:weider@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch unter 07158/1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Weidner entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

**Fundsachen**

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Autoschlüssel Toyota
- Ehering
- Handy (Samsung)

**Verkehrsinfo**

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt.

Unvorhersehbare kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.



## Sterbefälle

### Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärtig Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung im Notfall



### Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.**

#### Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

### Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

#### Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die Dienst habenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

#### Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

#### HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

#### Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

#### Giftzentrale

Tel. 0761/19240

#### Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

#### Tierklinik Stuttgart-Plieningen

**Telefon: 0711/637380** (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

#### Tierrettungsdienst

**24-h-Notdienst 0177-3590902**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

**5.2.:** Löwen-Apotheke, Neuhausen, Bahnhofstr. 4, Tel. 07158/8261

Zeppelin-Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711/793520

**6.2.:** Apotheke am Zollberg, ES-Zollberg, Zollernplatz 7/1, Tel. 0711/381812

Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 0711/791979

**7.2.:** Stadt Apotheke Mache, Ostfildern-Ruit, Kirchheimer Str. 27, Tel. 0711/24888944

Apotheke Kemnat, Ostfildern-Kemnat, Heumadener Str. 11, Tel. 0711/4586128

**8.2.:** Apotheke Mache, Ostfildern-Scharnhäuser Park, Bonhoefferstr. 1, Tel. 0711/3428888

Hubertus-Apotheke, L.-E.-Musberg, Filderstr. 55, Tel. 0711/6997690

**9.2.:** Bären-Apotheke, ES-Wäldenbronn, Wäldenbronner Str. 44, Tel. 0711/375116  
Fleinsbach-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Talstr. 23, Tel. 0711/702111

**10.2.:** Charlotten-Apotheke, ES-Innenstadt, Neckarstr. 88, Tel. 0711/3180810

Uhlberg-Apotheke, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 77, Tel. 0711/774303

**11.2.:** Rats-Apotheke Dr. Mauz, ES-Innenstadt, Rathausplatz 9-10, Tel. 0176/97879891

Neue Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstr. 7, Tel. 0711/702608

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen:

**www.aponet.de**

## Müllkalender

### Abfuhrtermine

Teil I:

**Mittwoch, 10.2.:** Restmüll 2-wöchentlich

Teil II:

**Montag, 8.2.:** Restmüll 2- und 4-wöchentlich

### Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es ab sofort auch bei "Kreativ mit Hörz"/Poststelle, Schlossplatz 4.

### Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- **Gelben Säcken und Tonnen:**

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- **Papiertonnen:**

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

### Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

### Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder

Tel. 0711 9312-526

### Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**

## Ihr Bürgermeisteramt – so erreichen Sie uns:

**Telefon** Telefonzentrale : 1700-0  
Direkte Durchwahl zum Sachbearbeiter : 1700 + zweistellige Durchwahlnummer  
**Fax** Zentrales Telefax : 1700-77  
**E-Mail** Zentrale E-Mail : [info@neuhausen-fildern.de](mailto:info@neuhausen-fildern.de)

**Öffnungszeiten Bürgerbüro (EG, Zimmer 003)** : Mo 7 - 12 Uhr, Di 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr,  
Mi geschlossen, Do 7 - 17 Uhr, Fr 8.30 - 12 Uhr

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung** : Mo, Di, Do und Fr von 8.30 - 12 Uhr, Di 14 - 18 Uhr, Mi geschlossen

1. OG Bürgermeister		EG - Ordnungs- und Sozialamt		2. OG - Bauverwaltung		
108	<b>Bürgermeister Ingo Hacker</b> <a href="mailto:buergermoester@...">buergermoester@...</a>	-32	005 <b>Amtsleiter: Herr Schwartz</b> <a href="mailto:schwartz@...">schwartz@...</a> Alten- und Jugendarbeit, Feuerwehr, Friedhofswesen	-10	205 <b>Amtsleiter: Herr Däschler</b> <a href="mailto:daeschler@...">daeschler@...</a> Allg. Orts- und Bauleitplanung, techn. Leiter Versorgungs- und Verkehrs- betrieb, Neuanlagen (Hoch- und Tiefbau)	-40
106	<b>Referent des Bürgermeisters</b> <b>Herr Schmitt</b> <a href="mailto:schmitt@...">schmitt@...</a> Geschäftsstelle Gemeinderat Städtepartnerschaft, Vereins- und Sportwesen	-27	004 <b>Stellvertretender Amtsleiter:</b> <b>Herr Kohout</b> <a href="mailto:kohout@...">kohout@...</a> Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Örtliche Verkehrsbehörde, Statistik Katastrophenschutz, Wahlen	-13	207 <b>Stellvertretende Amtsleiterin:</b> <b>Frau Strähle</b> <a href="mailto:straehle@...">straehle@...</a> Bauanträge, Bauleitplanung Gutachterausschuss	-43
107	<b>Büro des Bürgermeisters</b> Frau Schick <a href="mailto:schick@...">schick@...</a> Frau Suygun <a href="mailto:suygun@...">suygun@...</a> Hallen- und Sportstättenbelegung, Vereinsförderung, Städtepartnerschaft	-32 -31	005 <b>Sekretariat</b> Frau Decker <a href="mailto:decker@...">decker@...</a>	-16	206 <b>Sekretariat</b> Frau Mudri <a href="mailto:mudri@...">mudri@...</a> Frau Schulte <a href="mailto:schulte@...">schulte@...</a>	-42 -41
103	<b>Pressestelle</b> Redaktion Mitteilungsblatt, Homepage Frau Eberle <a href="mailto:eberle@...">eberle@...</a>	-28	003 <b>Bürgerbüro:</b> Frau Bauknecht <a href="mailto:bauknecht@...">bauknecht@...</a> Frau Joffroy-Mann <a href="mailto:joffroy-mann@...">joffroy-mann@...</a> Frau Schanz <a href="mailto:schanz@...">schanz@...</a> Einwohnermeldewesen, Gewerbewesen Führerscheinanträge, Personalausweise, Reisepässe, Landesfamilienpässe, Sozial- und Jugendhilfe	-20 -19 -18	201 <b>Tiefbau</b> Herr Müller <a href="mailto:mueller@...">mueller@...</a>	-36
104	Mitteilungsblatt Frau Fritton <a href="mailto:aktuell@...">aktuell@...</a>	-56	002 <b>Standesamt</b> Frau Gröber <a href="mailto:groeber@...">groeber@...</a> Staatsangehörigkeits- und Rentenangelegenheiten, Standesamt	-17	202 <b>Hochbau</b> Gebäude- und Energiemanagement Herr Ernst <a href="mailto:ernst@...">ernst@...</a>	-39
105	<b>EDV</b> Leitung: Herr Heck <a href="mailto:heck@...">heck@...</a> Herr Reinehr <a href="mailto:reinehr@...">reinehr@...</a>	-21 -22	001 Herr Renninger <a href="mailto:renninger@...">renninger@...</a>	-11	203 <b>Betrieb Hochbau</b> Fachbereichsleiter Wasserversorgung Betrieb (Hoch- und Tiefbau), Ortsreinigung Herr Jalowitzki <a href="mailto:jalowitzki@...">jalowitzki@...</a>	-38
109	Controlling § 2b UStG Frau Roth <a href="mailto:roth@...">roth@...</a>	-26	<b>Vollzugsdienst</b> 006 Frau Stolpa <a href="mailto:stolpa@...">stolpa@...</a> <b>Ordnungswidrigkeitenbehörde</b> Frau Schaal <a href="mailto:schaal@...">schaal@...</a>	-11 -12	<b>Büro im Baubetriebshof</b> Frau Kahnt <a href="mailto:kahnt@...">kahnt@...</a> Landschaftspflege, Naturschutz, Gewässer	9800-756
	Frau Dutter <a href="mailto:dutter@...">dutter@...</a>	-70			<b>Baubetriebshof</b> Herr Köhler <a href="mailto:bauhof@...">bauhof@...</a> Techn. Leiter Baubetriebshof	
<b>EG - Empfang</b>					<b>Baubetriebshof</b> <b>Versorgungs- und Verkehrsbetrieb</b>	
007	<b>Zentrale, Fundsachen, Anzeigen MTB</b> Frau Weidner <a href="mailto:weidner@...">weidner@...</a> Botendienste (Herr Ernst)	- 0 -14	211 <b>Amtsleiter: Herr Hartmann</b> <a href="mailto:hartmann@...">hartmann@...</a> Allg. Finanzwirtschaft, kaufmänn. Leiter Versorgungs- und Verkehrs- betrieb, Grundstücksverkehr	-47	<b>Mörikestraße 82</b>	
<b>Haupt- und Personalamt –</b> <b>Hausanschrift: Schlossplatz 6</b> <b>Postanschrift: Schlossplatz 1</b>			209 <b>Stellvertretender Amtsleiter:</b> <b>Herr Kühn</b> <a href="mailto:kuehn@...">kuehn@...</a> Vermietung und Verpachtung, Gebührenkalkulation	-44	<b>Baubetriebshof</b> Herr Köhler <a href="mailto:bauhof@...">bauhof@...</a> Techn. Leiter Baubetriebshof	9800-744
1. OG	<b>Amtsleiter: Herr Schober</b> <a href="mailto:schober@...">schober@...</a> Personalwesen, Organisation, zentrale Verwaltungsaufgaben	-30	210 <b>Verwaltungssekretariat Kämmerei</b> Frau Ziegler <a href="mailto:sziegler@...">sziegler@...</a> <b>Steueramt</b> Frau Maurer <a href="mailto:maurer@...">maurer@...</a> Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Wasser, Abwasser	-46 -45	Sekretariat: Frau Kröll <a href="mailto:kroell@...">kroell@...</a>	9800-792
2. OG	<b>Stellvertretende Amtsleiterin:</b> <b>Frau Eisele</b> <a href="mailto:eisele@...">eisele@...</a> Kindertagesstätten, Kultur	-24	212 <b>Beiträge</b> Frau Tandel <a href="mailto:tandel@...">tandel@...</a>	-48	<b>Wasserwerk</b> Herr Fuchs Notrufnummer <a href="mailto:wasserwerk@...">wasserwerk@...</a>	9800-781 0800 3629447
1. OG	<b>Schulen</b> Frau Nagel <a href="mailto:nagel@...">nagel@...</a> Schulen, Archiv, Arbeitssicherheit	-34	213 <b>Gemeindekasse</b> Herr Ziegler <a href="mailto:ziegler@...">ziegler@...</a> Mahnverfahren, Beitreibungswesen	-50	<b>Fax Bauhof/Wasserwerk</b>	<b>9800-819</b>
	<b>Sekretariat</b> Frau Oster <a href="mailto:oster@...">oster@...</a> Versicherungen <b>Organisation, Reinigung,</b> <b>Freibad</b> Frau Hayn <a href="mailto:hayn@...">hayn@...</a>	-25 -61			<b>Schulen</b>	
3. OG	<b>Löhne, Gehälter</b> Frau Bäuerle-Weber <a href="mailto:baeuerle-weber@...">baeuerle-weber@...</a> Frau Schweizer <a href="mailto:schweizer@...">schweizer@...</a> Abrechnung NHKITA	-60 -29			<b>Mozartschule (Grundschule)</b> Klosterstraße 4 Sekretariat: 9020-0 Ganztagsschulbereich: 9020-11 Hausmeister: 9020-19 <a href="mailto:sekretariat@mozartschule-neuhausen.de">sekretariat@mozartschule-neuhausen.de</a>	
					<b>Friedrich-Schiller-Schule</b> <b>(Gemeinschaftsschule)</b> Rupert-Mayer-Straße 70 Sekretariat: 9021-0 Hausmeister: 9021-18 <a href="mailto:info@vw.fss.es.schule-bw.de">info@vw.fss.es.schule-bw.de</a>	



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Ertei- lung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 14. März 2021 der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F. für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 5, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wäh-

lerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 7 Esslingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F. schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein

neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Neuhausen, den 04.02.2021

Ingo Hacker  
Bürgermeister



## Landkreis Esslingen Nachrichten

### Fragen zum Thema Abfall?

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**.

Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen,

Tel. **0800 9312-526** oder **0711 9312-526**.

E-Mail: [service-awb@lra-es.de](mailto:service-awb@lra-es.de)

Internet: [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de)

### Dr. Christine Griebel ist Klimaschutzmanagerin des Landkreises

Im Landratsamt ist die 42-Jährige nun in der neu eingerichteten „Stabsstelle Klimaschutz“ im Dezernat Umwelt und Technik angesiedelt. Das Bundesumweltministerium fördert die Personal- und Sachkosten der Klimaschutzmanagerin für drei Jahre über die Nationale Klimaschutzinitiative. Zusätzlich

wird demnächst eine Stelle für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes und anderer Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität ausgeschrieben. Eine weitere halbe Stelle für das Energiemanagement der kreiseigenen Gebäude soll die Stabsstelle komplettieren.

Parallel dazu bringt der Landkreis derzeit die Neuausrichtung der bisherigen Energieagentur Landkreis Esslingen hin zu einer Klimaschutzagentur auf den Weg. Somit stellt sich der Landkreis beim Klimaschutz breiter als bisher auf und schafft geeignete Strukturen für eine solche langfristige Aufgabe.

Nach den ersten Wochen im Landratsamt mit Einarbeitung und organisatorischen Aufgaben freut sich die Klimaschutzmanagerin nun darauf, das Klimaschutzkonzept mit Leben zu füllen. Eines ihrer ersten Projekte wird der Aufbau eines kommunalen Netzwerks zu Klimaschutz und -anpassung in der Bauleitplanung und Stadterneuerung sein. Fragestellungen dabei sind: Wie kann eine Kommune vorgehen, wenn sie zum Beispiel ein Neubaugebiet nachhaltig und klimafreundlich gestalten will? Welche Chancen bietet das neue Instrument der kommunalen Wärmeplanung? Das Netzwerk soll den Erfahrungsaustausch zu solchen und ähnlichen Fragen fördern und den Städten und Gemeinden praxisnahe fachliche Informationen bereitstellen.

Großes Potenzial für Energieeinsparungen stellt das Klimaschutzkonzept auch in der Sanierung von Alt-

bauten und in energieeffizientem Neubau fest. Ein jährlicher Wettbewerb „Haus der Zukunft“ hat zum Ziel, besonders gelungene Projekte bekannt zu machen und andere Bauherren zur Nachahmung zu motivieren.

Eine weitere Projektidee steht unter dem Motto „100% Solar – Förderung von PV und Solarthermie“. Die Klimaschutzmanagerin will eine kreisweite Kampagne zur Information und Beratung für private Gebäudeeigentümer vorbereiten, wobei es unter anderem auch um die Integration von Stromspeichern und die Einbindung von E-Mobilität geht. Auch eine Förderstrategie des Landkreises ist hierzu angedacht.

Das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises umfasst fast hundert sehr vielfältige Maßnahmen, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt. Das künftige Team der Stabsstelle Klimaschutz hat also – gemeinsam mit anderen Ämtern im Landratsamt, externen Kooperationspartnern, Städten und Gemeinden sowie der Klimaschutzagentur – noch einiges vor.

### Neue Infobroschüre „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“ erschienen

„Deutsch lernen im Landkreis Esslingen - Informationen für neuzugewanderte Erwachsene“ ist der Titel einer neuen Broschüre, herausgegeben von den Bildungskordinatorinnen für Zugewanderte im Landkreis Esslingen. Die Broschüre gibt einen praktischen Überblick über das deutsche Bildungssystem mit seinen Angeboten für Fort- und Weiterbildung der Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte. Auf rund 40 Seiten werden mit Texten, Grafiken und Schaubildern die Möglichkeiten der Sprachförderung im Landkreis Esslingen aufgezeigt. Die Broschüre bietet außerdem nützliche Informationen über Beratungsstellen und Sprachkursträger im Landkreis und erklärt, wie man sein Sprachniveau feststellt, um das passende Weiterbildungsangebot zu finden.

„Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“ schließt an zwei weitere Broschüren an, „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“ und „Den Übergang gut meistern“. Die Broschüren-Reihe liegt in Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch vor. Alle drei Broschüren wollen Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der Integration im Landkreis Esslingen unterstützen. Die Broschüre „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“ informiert Eltern über Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung im Landkreis. „Den Übergang gut meistern“ dient als Wegweiser beim

Wechsel von Schule zu Beruf und listet die Möglichkeiten und Wege ins Berufsleben auf.

Die Broschüren können nicht nur von Neuzugewanderten, sondern beispielsweise auch von hauptamtlichen Koordinations- und Beratungsstellen, Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern oder ehrenamtlich in der Integrationsarbeit Engagierten für Beratung und Information genutzt werden. Die Broschüren wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Die kostenlos erhältlichen Broschüren können in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch von der Homepage des Landkreises Esslingen unter [www.landkreis-esslingen.de/publikationen](http://www.landkreis-esslingen.de/publikationen) heruntergeladen werden. Exemplare können per E-Mail beim Sachgebiet Migration und Integration, unter [Integration@LRA-ES.de](mailto:Integration@LRA-ES.de), angefordert werden.

### Landwirtschaftsamt informiert zum Gemeinsamen Antrag 2021

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet zwei Online-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag an. Thomas Adam referiert über die Erfahrungen der Antragsbearbeitung der Vorjahre und die Neuerungen des Gemeinsamen Antrags für das Jahr 2021. Christian Lenz berichtet von der Vor-Ort-Kontrolle aus dem Jahr 2020.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

- Donnerstag, 18.02.2021, 20 Uhr
- Dienstag, 23.02.2021, 20 Uhr

Um Anmeldung über das Sekretariat des Landwirtschaftsamts wird gebeten unter [Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de](mailto:Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de). Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden zwei Tage vor der Veranstaltung die Zugangsdaten.

### Weitere Informationen:

Veranstaltungskalender des Landwirtschaftsamts Nürtingen: [www.esslingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.esslingen.landwirtschaft-bw.de)

## Standesamtliche Mitteilungen

Sie sind vor Kurzem Eltern geworden?

Wenn die Geburt Ihres Kindes im Amtsblatt veröffentlicht werden soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne nehmen wir die gewünschten Daten unter der Rubrik „Standesamtliche Nachrichten“ auf. Die Rubrik erscheint wöchentlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt Neuhausen, Frau Gröber, Tel.

07158/1700-17, groeber@neuhausen-fildern.de oder schicken Sie die „Einwilligungserklärung“, die Sie auf der Homepage [www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Rathausdienstleistungen/Geburt/Veroeffentlichungen](http://www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Rathausdienstleistungen/Geburt/Veroeffentlichungen) finden an das Standesamt Neuhausen.

## Jubiläen

### Veröffentlichung von Geburtstagen der Altersjubilare, goldenen und diamantenen Hochzeiten

Alle Altersjubilare, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages, ihrer goldenen oder diamantenen Hochzeit im Mitteilungsblatt **nicht** einverstanden sind, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich (Zimmer 003, Erdgeschoss) möglichst noch im Vormonat ihres Jubiläums mitzuteilen. Nach dem zurzeit bestehenden Gemeinderatsbeschluss werden veröffentlicht: Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr sowie alle weiteren fünf Jahre (75, 80, usw.) ebenso goldene, diamantene und kupferne Hochzeit.

#### ■ Geburtstage

- 05.02. Mevlüt Özcelik, Schlossstr. 59, 75 Jahre
- 05.02. Helmut Neu, Gottlieb-Daimler-Str. 95, 70 Jahre
- 06.02. Hildegard Lang, Mörikestr. 16, 70 Jahre
- 11.02. Werner Höldke, Mühlenstr. 5, 70 Jahre

**Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!**

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Soziale Dienste

### Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis

- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Die Beratungen finden dienstags von 14.30 - 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

**Bitte beachten Sie:**  
**Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.**  
Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.  
Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16  
E-Mail: [beratung.pflege@web.de](mailto:beratung.pflege@web.de)



**Pflegestützpunkt Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und**

**Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter**

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer E.08  
Jana Appel, Tel.: 0711/3902-43639,  
E-Mail: [appel.jana@lra-es.de](mailto:appel.jana@lra-es.de)  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung: Montag, Donnerstag, Freitag

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



**Notfallnummern:**

<b>Notruf</b>	
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Ärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Giftnotruf</b>	<b>0761 19240</b>

#### Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

**Telefon: 07158 65008**  
**E-Mail: [info@drk-neuhausen.de](mailto:info@drk-neuhausen.de)**

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

### Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige.

#### Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 - Ostagshof (Eingang Entenstraße - Mühlenweg), 73765 Neuhausen

#### Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 11 - 12 Uhr  
Telefon: 07158 951403  
Telefax: 07158 951405

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über einen Anrufbeantworter (Tel. 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr von der diensthabenden Schwester regelmäßig abgehört. So erreichen Sie in jedem Fall die diensthabende Schwester. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

### Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe



Wir treffen uns **jeden Montag um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum in Neuhausen. Kontaktpersonen unseres Freundeskreises sind:

Günter Schweizer, Tel. 07158 61502  
Bernd Duismann, Tel. 0173 3927042

[www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de](http://www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de)

Denn es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, aber es ist eine Schande, nichts dagegen zu tun. Diskretion ist selbstverständlich.

## Sonstige Beratungsstellen

### Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen

#### Psychologische Beratungsstelle

Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung, Eisenbahnstr. 3, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 702096

#### Hilfe im Alltag

Manchmal braucht man Hilfe, weil... man alleine nicht mehr weiterweiß, man Angst vor Behördengängen hat, man fremd ist und sich nicht auskennt, das Geld zum Leben nicht reicht, das Ausfüllen von Formularen schwierig ist, man niemanden zum Zuhören hat, ...

**Die Diakonische Bezirksstelle berät Menschen in schwierigen Lebenssituationen.** Darüber hinaus bieten wir Hilfe im Alltag durch ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter an.

Kontakt: Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-0, [dbs.be@kdv-es.de](mailto:dbs.be@kdv-es.de)

#### Kurberatung und Kurvermittlung

Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-0

#### Schulkinderprojekt

Die Diakonische Bezirksstelle Filder unterstützt finanziell bedürftige Familien (Empfänger von Sozialleistungen oder Wohngeld) und deren schulpflichtige Kinder. Voraussetzung für die Unterstützung ist der Nachweis eines geringen Einkommens. Das Schulkinderprojekt übernimmt anteilig Kosten für: Hefte, Mäppchen, Turnschuhe, Bastelmaterial, Stifte und auch für den ersten Schulranzen - gegen Vorlage des Kassenbons. Wir bieten auch Beratung in schwierigen Lebenssituationen an. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!  
Diakonische Bezirksstelle Filder, Falkenweg 1, 70794 Filderstadt  
Tel.: 0711 997982-0,  
[www.dbs.be@kdv-es.de](http://www.dbs.be@kdv-es.de)